

Verfahrensvermerke

Katastervermerk

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters mit Stand vom und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrechtlichen Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neuzubildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Potsdam, den Hersteller der Planunterlage

Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 10.01.1996 die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 20.02.1997 im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam Nr.2. 1997 ortsüblich bekannt gemacht.

Potsdam, den Beigeordnete für Stadtentwicklung und Bauen

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung der Planungsziele hat in der Zeit vom 01.07.1997 bis 15.07.1997 stattgefunden.

Potsdam, den Leiterin des Bereiches

Stadterneuerung

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB an der Planung beteiligt.

Potsdam, den Leiterin des Bereiches

Stadterneuerung

Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 06.10.1999 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am 21.10.1999 im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam Nr. 10 ortsüblich bekannt gemacht.

Potsdam, den Beigeordnete für Stadtentwicklung und Bauen

Öffentliche Auslegung

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..08.11.1999 bis einschließlich 10.12.1999. stattgefunden.

Potsdam, den Leiterin des Bereiches

Stadterneuerung

Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am die Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft und den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Potsdam, den Oberbürgermeister

Potsdam, den Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Ausfertigung

Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Potsdam, den Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung am im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Nr. Die Stelle, bei der der Bebauungsplan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, kann der Bekanntmachung entnommen werden. In der Bekanntmachung ist auch auf die Geltendmachung der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

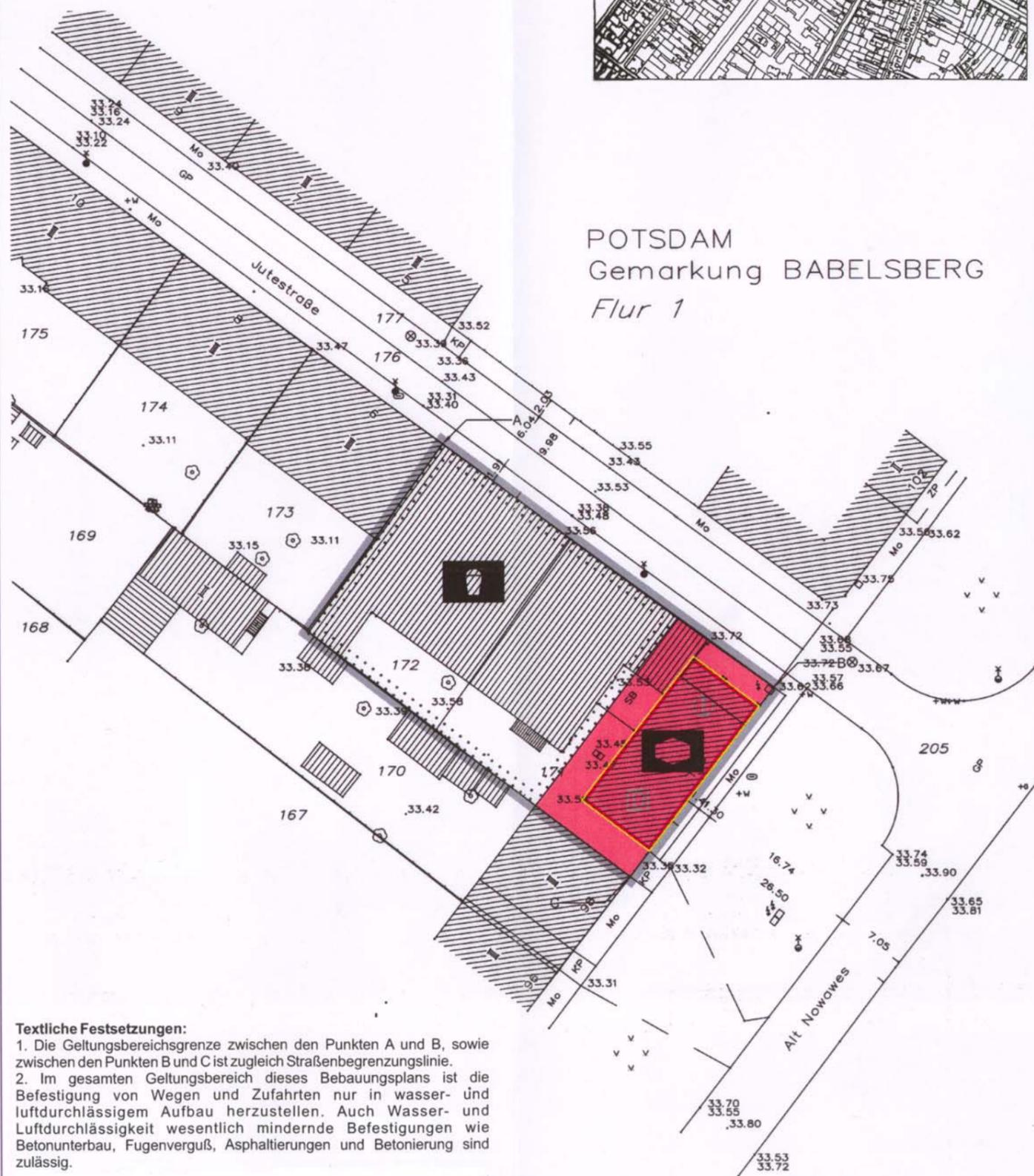
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Potsdam, den Oberbürgermeister

Übersichtsplan M 1:10000



POTSDAM
Gemarkung BABELSBERG
Flur 1



Textliche Festsetzungen:
1. Die Geltungsbereichsgrenze zwischen den Punkten A und B, sowie zwischen den Punkten B und C ist zugleich Straßenbegrenzungslinie.
2. Im gesamten Geltungsbereich dieses Bebauungsplans ist die Befestigung von Wegen und Zufahrten nur in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau herzustellen. Auch Wasser- und Luftdurchlässigkeit wesentlich mindernde Befestigungen wie Betonunterbau, Fugenverguß, Asphaltierungen und Betonierung sind zulässig.

**Bebauungsplan San-B-04
„Spielplatz Alt-Nowawes“**

für das Gelände Alt-Nowawes 100 /Jutestraße
(Gemarkung Babelsberg, Flur 1, Flurstücke 171 und172)

Zeichenerklärung: Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise

Zahl der Vollgeschosse
zwingend z.B. ①

Baulinien, Baugrenzen, Höhe baulicher Anlagen

Baulinie (§ 23 Abs.2 BauNVO) ———

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs.1 Nr.5 BauGB) [Red hatching symbol]

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (§ 9 Abs.1 Nr.5 BauGB) [Black square symbol]

Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs.1 Nr.5 BauGB) [Dotted pattern symbol]

Spielanlage (§ 9 Abs.1 Nr.5 BauGB) [Black square with white circle symbol]

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes [Dashed line symbol]

Hinweise, nachrichtliche Übernahme und Erläuterungen

Einzelanlage, die dem Denkmalschutz unterliegt (§ 9 Abs.6 BauGB) [Dashed circle symbol]

- 1. Der Geltungsbereich ist Bestandteil des Denkmalsbereiches "Alte Ortsanlage der Kolonie Nowawes".
- 2. Der Geltungsbereich ist Bestandteil des unter denkmalschutz stehenden Straßenzuges Alt-Nowawes.
- 3. Der Geltungsbereich ist Bestandteil des Sanierungsgebietes "Babelsberg Nord".
- 4. Der Geltungsbereich ist Bestandteil der Erhaltungssatzung "Babelsberg Nord / Weberviertel" vom 10.08.1992.
- 5. Der Kinderspielplatz ist für die Altersgruppe der sechs bis zwölfjährigen zu entwickeln.

Bebauungsplan San-B-04
"Spielplatz Alt Nowawes"

1:500

STADTKONTOR GMBH Januar 1999